

Preisblatt Strom

Zusatztarif für Privatkunden

Gültig ab 01.03.2023



ENERGIE STEIERMARK

Jederzeit für Sie da

Tel. 0800 / 73 53 28

Fax 0800 / 111 333

service@e-steiermark.com

www.e-steiermark.com

Zusatztarif für
Photovoltaikanlagen

SteirerStrom Sonne

- ✓ Für private Photovoltaikanlagen
- ✓ Einfache Vergütung der Überschussenergie
- ✓ Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
- ✓ Quartalsweise variabler Abnahmepreis

Abnahmepreis
1. Quartal 2023
pro kWh

23,41 Cent

Haupttarife

SteirerStrom Flex

SteirerStrom Komfort

Zusatztarif

SteirerStrom Sonne



Haushalts-
stromzähler



Zusatz-
stromzähler

Allgemeine Hinweise: Für Privatkunden mit einem Stromverbrauch bis zu 100.000 kWh pro Jahr. Alle Preisangaben sind kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen und exkl. Mehrwertsteuer. Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt 12 Monate. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen vom Kunden schriftlich gekündigt werden. In den angeführten Energiepreisen nicht enthalten sind: Netznutzungs-, Netzverlust- und Messentgelte sowie die gesetzlich vorgegebenen Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge und Abgaben. Im Energiepreis ebenfalls nicht enthalten sind allfällige gesetzlich geregelte Gebrauchsabgaben, die vom Netzbetreiber sowie Energielieferanten in Rechnung gestellt werden und vom jeweiligen Bundesland bzw. von der jeweiligen Gemeinde abhängig sind.

Zusatzbedingungen SteirerStrom Sonne: Nur für Privatkunden in Österreich mit aufrechem Energieliefervertrag der Energie Steiermark Kunden GmbH. Ausschließlich für die Abnahme von Überschussenergie (keine Volleinspeisung). Die Abnahme ist bis zu einer Anlagenleistung von 50 kWp möglich. Voraussetzung für den Zusatztarif SteirerStrom Sonne ist der Bezug eines Haupttarifs der Energie Steiermark Kunden GmbH (SteirerStrom Flex, SteirerStrom Komfort). Bei Kündigung des Energieliefervertrags mit der Energie Steiermark Kunden GmbH endet der Abnahmevertrag des Zusatztarifs SteirerStrom Sonne zeitgleich. Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus Einspeisungen prinzipiell steuerpflichtig sind! Es liegt in der Verantwortung des Erzeugers, diese Leistungen zu versteuern sowie generell für eine ordnungsgemäße Abwicklung sämtlicher Steuer- und Abgabepflichten im Zusammenhang mit der PV-Anlage zu sorgen.

Preis-Berechnungsmethode

Der Marktpreis wird jeweils am 01. eines Kalender-Quartals auf Basis der veröffentlichten Marktpreise der European Energy Exchange (EEX) angepasst. Grundlage für die Berechnung sind die letzten 10 vollständigen Handelstage im jeweiligen Quartal des Phelix AT Base.

Die Preisanpassung erfolgt jedes Quartal

Der neue Abnahmepreis für das 1. Quartal 2023 ergibt sich aus:

$$\text{Abnahmepreis NEU} = \text{Mittelwert Phelix AT Base der letzten 10 vollständigen Handelstage vom Dez 2022} \times 80 \%$$